



Ausschuss für Bildung und Kultur am 10.06.2021		öffentlich		
Nr. 10 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/836/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 19.05.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Übernahme der Elternbeiträge für alle Kinder in Kitas durch die Stadt Lüdinghausen bis zu einem Jahreseinkommen der Eltern von 49.000 Euro - Fraktionsantrag der SPD vom 19.01.2021

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 wird vollumfänglich verwiesen. Der Antrag sieht vor, die Beitragsstruktur in der Stadt Lüdinghausen zu erfassen und den Finanzbedarf für die Übernahme der Elternbeiträge bis 37.000 € und bis einschließlich 49.000 € Elterneinkommen aufzuzeigen. Zudem wird beantragt, dass die Stadt Lüdinghausen ab dem nächstmöglichen Kita-Jahr die vollständigen Elternbeiträge für alle Familien mit einem Bruttojahreseinkommen unter 49.000 € übernimmt und sich gegenüber dem Kreis Coesfeld dafür einsetzt, keine Kita-Gebühren für Elterneinkommen bis 49.000 € im Jahr zu erheben und die Beitragssatzung entsprechend zu ändern.

Der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe macht von der Möglichkeit Gebrauch, für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge pro Kind zu erheben. Er setzt auch die Beitragshöhe sowie den Beitragszeitraum fest. Die Festsetzung sowie den Einzug der Elternbeiträge hat der Kreis dagegen auf die örtlichen Kommunen delegiert. Die Kommunen führen die vereinnahmten Elternbeiträge vollständig an den Kreis ab. Für das Jahr 2019 hat die Stadt Lüdinghausen Elternbeiträge in Höhe von 1.411.863 € vereinnahmt und an den Kreis Coesfeld abgeführt.

Derzeit ist von Eltern mit einem Jahreseinkommen bis 24.000 € kein Beitrag für die Kindertagesbetreuung zu entrichten. Ab einem Jahreseinkommen von 24.000 € ist ein Beitrag einkommensabhängig je nach zugeordneter Einkommensstufe zu zahlen. Auch die Anzahl des gebuchten Betreuungsumfangs sowie das Alter des Kindes haben Einfluss auf die Beitragshöhe. Für Geschwisterkinder gibt es eine Betragsreduzierung und für die letzten beiden Jahre vor der Einschulung sind für alle Kinder keine Elternbeiträge zu zahlen.

Zum Kita-Jahr 2021/2022 hat der Kreis Coesfeld die Elternbeitragssatzung angepasst und die Einkommensstufen von 10 auf 34 erhöht. Nach der Stufe „bis 24.000 € folgen im Abstand von 2.000 € die weiteren Stufen. Im Ergebnis führt die geänderte Beitragstabelle in den niedrigeren Einkommensstufen überwiegend zu einer Entlastung der Beitragszahler. Allerdings kommt es in den höheren Einkommensstufen sowie den oberen Bereichen auch zu Mehrbelastungen. Die im Fraktionsantrag der SPD genannten Einkommensstufen bis 37.000 € und bis 49.000 € gibt es ab dem 01.08.2021 nicht mehr. Stattdessen wurden Einkommensstufen bis 36.000 € und bis 38.000 € bzw. bis 48.000 € und bis 50.000 € eingeführt.

In den Einkommensstufen ab 24.000 € bis 49.000 € hat die Stadt Lüdinghausen zuletzt Elternbeiträge in Höhe von monatlich rd. 11.000 € vereinnahmt. Dies entspricht einem Jahresbetrag in Höhe von 132.000 €.

In den Einkommensstufen ab 24.000 € bis 37.000 € wurden zuletzt Elternbeiträge in Höhe von monatlich rund 4.000 € erhoben. Auf das Jahr hochgerechnet würde das einem Betrag in Höhe von 48.000 € entsprechen.

Nicht berücksichtigt wurden die Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege (z.B. bei einer Tagesmutter) betreut werden. Dieser Beitrag wird direkt vom Kreis erhoben. Aktuell befinden sich 35 Kinder aus Lüdinghausen und Seppenrade in der Betreuung einer Tagesmutter.

In der Sache hat bereits mehrfach der Kreistag beraten, zuletzt in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.02.2021. Die Anpassung der Elternbeitragssatzung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Verwaltung gib zudem zu bedenken, dass eine Übernahme der Elternbeiträge durch die Stadt einen hohen Verwaltungsaufwand sowohl für den Kreis als auch für die Stadt zur Folge hätte. Viele Faktoren haben Einfluss für die Höhe des Elternbeitrags (Änderung des Arbeitsverdienstes, Trennung, Zusammenzug, etc.), so dass auch Kita-Jahr-übergreifend Elternbeiträge ständig neu festzusetzen sind. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass bei einem Einkommen, das von den Eltern zum Jahresanfang zunächst mit knapp unter 49.000 € angegeben wird und somit beitragsfrei wäre, sich bei Vorlage des Steuerbescheides im Folgejahr tatsächlich aber als knapp über 49.000 € liegend erweist, der Elternbeitrag für ein ganzes Jahr nachzufordern wäre. Je nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang kann hier schnell eine Nachforderung in Höhe bis zu 3.000 € entstehen.

Des Weiteren möchte die Verwaltung noch einen Umstand anführen, der schon jetzt bei der Elternbeitragsbefreiung bei einem Einkommen unter 24.000 € bzw. bei Kindern in den letzten beiden Kita-Jahren zu beobachten ist. Wenn kein Elternbeitrag zu entrichten ist, wählen Eltern sehr häufig einen höheren Betreuungsumfang. Dies führt zu einem höheren Personalbedarf in den Kitas und somit zu höheren Personalaufwendungen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Einkommensstufen ab 24.000 € bis 37.000 €: 48.000 €/Jahr

Einkommensstufen ab 24.000 € bis 49.000 €: 132.000 €/Jahr